

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2006-2007)

Heft: 96

Artikel: Empowerment - Sicht eines Kantonsarztes

Autor: Gabathuler, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Empowerment - Sicht eines Kantonsarztes

von Ulrich Gabathuler²

Referat am Jubiläums-Symposium Albert Wettstein
(Modifizierter Text)

Empowerment ist ein schillernder Begriff. Nachfolgend möchte ich das Farbenspiel des Begriffes im Allgemeinen wie im medizinischen Umfeld betrachten.

Schon eine wörtliche Annäherung zeigt wichtige Elemente des Verständnisses auf. Power als Macht und Kraft assoziiert in unserer Nach-68iger Generation (Babyboomer) jugendliche Erinnerungen an flower power oder black power; das gefällt, da sagen wir es. Eine andere Bedeutung von power, nämlich Fähigkeit, rückt den Begriff aber doch weg davon und hin zu einer inhaltlicheren Aussage, die Richtung bleibt aber offen, fähig wofür? Die Vorsilbe Em- legt die Richtung fest durch die Bedeutung Geben, Weggeben. Es geht also um Fähigkeit, welche hier durch Vermittlung von Wissen durch Experten weg- oder besser gesagt abgegeben wird. Im Deutschen kommt die Übersetzung Befähigung am nächsten, wobei hier schon deutlich hervorsticht, dass es um eine Person geht, welche fähig wird bzw. werden soll. Aber auch andere Übersetzungen wie Ermächtigung oder auch Ermutigung - wobei beim letzteren kein Lerninhalt mit eingeschlossen ist - zeigen diesen Inhalt. Hingegen greift das Wort Bemächtigung nun den Machtaspekt im Sinne der Power als Macht, welche an sich zu reissen ist, auf; da ist nichts drin von Geben und Befähigen.

Empowerment wurde anfangs der 80iger Jahre zuerst in der Psychologie durch Julian Rappaport in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Dabei ging es um die Betrachtungsweise der Wohlfahrtssysteme, welche die Subjekte als „Kinder in Not“ sehen und deshalb sich schützend vor sie stellen. Dem wurde das autonome Subjekt „Bürger mit Recht“ entgegengestellt. Darauf abgestützt hat er in der sozialen Arbeit das Konzept des Empowerments entwickelt, welches den Bürger zur Nutzung seiner Rechte befähigen soll. In den Umkreis der Medizin kommt der Begriff über die Ge-

² Dr. med Ulrich Gabathuler, Kantonsarzt, Kanton Zürich

sundheitsförderung, die Ottawa-Charta von 1986. Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Durch diesen Eingang in die Medizin und weiteren befruchtenden Anstoss durch Antonovsky (siehe weiter unten) mit dem Konzept der Salutogenese, d.h. im medizinischen Kontext die Stärkung der gesunden Kräfte bei der Behandlung eines kranken Menschen, wird seit den 90iger Jahren Empowerment auch in unserem Fach diskutiert. Es braucht begünstigende Umweltbedingungen, dass Empowerment doch auf fruchtbaren Boden fällt. Im gesellschaftlichen Kontext sind dies verschiedene, hier nicht abschliessend genannte Faktoren:

- In den letzten Jahrzehnten mit der zunehmenden Individualisierung haben sich traditionelle über Generationen gespannte Netzwerke wie Familie oder Vereine, aber auch die frühere Dorfgemeinschaft zumindest stark relativiert oder gar aufgelöst. Neue, häufig horizontal orientierte Netzwerke sind nur teilweise entstanden, dementsprechend haben institutionelle Beratungs- und Selbsthilfestellen an Wichtigkeit gewonnen.
- Die Rolle des Staates als Fürsorger, welcher die Pflicht der Sicherstellung des Lebens seiner Bürgerinnen und Bürger generell wahrzunehmen hat (und damit natürlich das Leben definieren muss), und dem Staat als Solidargemeinschaft durchaus im Sinne der Versicherung, welche für Ausnahmeereignisse die Bürgerin bzw. den Bürger schützen will. Beim letzteren Verständnis kann die selbstverantwortliche Rolle weiter gewichtet werden z.B. durch Bonus/Malussysteme. In dieser Spannung unterschiedlicher Sichtweisen eines Staates muss auch die an und für sich von niemandem bestrittene Rolle des Staates als ordnende Hand (mit Gewaltmonopol) in unserem Zusammenleben immer wieder korrigierend festgelegt werden.
- Die starke Betonung des Rechtsanspruches, ohne gleichzeitig die Waage zu halten zur Pflichterfüllung, hat zunehmend einer fordernden Haltung für Freiheiten ohne die damit zwingend verbundene Pflicht zur Wahrung der Freiheit Platz gemacht.

- Mit der zunehmenden Spezialisierung der Arbeit und deren zunehmenden Komplexität ist in den letzten Jahrzehnten eine noch nie dagewesene Bildungsstärke in der Bevölkerung eingetreten. Parallel dazu ist aber nicht – wie eigentlich von einer Aufklärungssicht her zu erwarten gewesen wäre – der selbstverantwortende Umgang mit der Freiheit z.B. in Sachen Risiko gestärkt worden, die staatliche Reglementierungsdichte hat sich faktisch parallel zur zunehmenden Bildungsstärke verdichtet und die Abdeckung von Risiken werden an den Staat delegiert, welcher gegenteilig aber als allmächtige, anonyme Bedrohung empfunden wird.
- Die klassische politische Bühne des selbstbewussten Bürgers und der selbstbewussten Bürgerin hat einer medialen Marktbühne der Dienstleistungen Platz gemacht, wo die Bürgerin und der Bürger sich in einer eigentlich unfreien Rolle des Konsumenten wieder finden.

Im Umfeld der Medizin zeigen diese Veränderungen für ein Empowerment weitere, nicht abschliessend genannte Besonderheiten:

- Die Grundbedürfnisse eines menschlichen Lebens wie Ernährung, Kleidung, Wohnraum und gesundheitliche Versorgung sind für jeden und jede gesichert; eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbewusstes und selbstverantwortliches Leben.
- Die moderne Medizin hat die früher dominierenden, schweren akuten und oft tödlich verlaufenden Erkrankungen wie Infektionen faktisch besiegt. Als Folge dieses Fortschrittes und der Lebensverlängerung sind zunehmend langsam verlaufende, chronische Erkrankungen in den Vordergrund getreten. Der Umgang mit Krankheit hat sich damit auch geändert. Stand früher die erbarmungsvolle Pflege und Hilfe eines schwerkranken Menschen, so steht heute der Umgang mit der Krankheit im Alltag im Zentrum. Diese Entwicklung hat sich zuerst bei der Abspaltung der Invalidität von der Krankheit und in der Langzeitpsychiatrie bemerkbar gemacht, wo man mit dem Begriff Hospitalismus die negative Seite der umfassenden, schützenden Hilfe umschrieb.

- Auch in der Medizin hat das traditionelle Bild der Macht durch Wissen der Befähigung Platz gemacht, wie man sich das Wissen beschafft, welches für die Bewältigung der konkreten Situation notwendig ist. Das Management der Wissensbeschaffung ist damit heute entscheidender in der Machtbeanspruchung als das Wissen selber.
- Durch den beispiellosen technischen Aufschwung hat die Zahl der wählbaren Möglichkeiten einer Bewältigung zugenommen.
- Mit dem Konzept der Bewältigung hat sich die medizinische Sicht neben der Krankheit auch den vorhandenen gesunden Kräften öffnen müssen. Die Salutogenese als Stärkung der gesunden Kräfte spielt eine wesentliche Rolle; Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit als Konzept zielt auf diese Stärkung ab (Antonovsky, 1991).

Umgelegt auf die Arbeit eines Kantonsarztes bedeuten die vorstehenden Überlegungen folgendes:

- Im Kerngebiet der kantonsärztlichen Aufgabenerfüllung, nämlich in der Bekämpfung gemeinschaftsrelevanter, übertragbarer Krankheiten, steht das Verhältnis (bzw. die Verhältnismässigkeit) des Gemeinschaftsschutzes zum Schutz eines Einzelnen sowie der ordnenden Staatsgewalt zur Freiheit des Einzelnen im Vordergrund. Bei der Gefährdung von Mitmenschen durch die Inanspruchnahme einer Freiheit des Einzelnen, indem eine Abklärung bzw. Behandlung unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht verweigert wird, kann das nicht akzeptiert werden (z.B. offene Tuberkulose). Auch Impfungen, welche nachweislich Mitmenschen schützen und welche praktisch keine anhaltend beeinträchtigenden Nebenwirkungen bewirken, können nicht unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht abgelehnt werden. Hier braucht es zwingend die Wahrnehmung einer Selbstverantwortung bzw. einer gemeinschaftlichen Verantwortung oder Verpflichtung.
- Im Bewilligungswesen ergibt sich eine ähnliche Fragestellung. Der Staat soll aber nur mit dem Instrument Verbot/Bewilligung aktiv dort eingreifen, wo die Eigenverantwortung nicht mehr wahrgenommen werden kann. Einfa-

che Orientierungshilfen wie Titelschutz oder Qualitätslabel sind Instrumente für die Wahrnehmung der Eigenverantwortung.

- Die Vermischung der Staatsrolle als Rahmensetzer und als Bildgestalter in Form eines Dienstleisters ist problematisch. Der Staat soll die Fläche der Bildgestaltung durch die Setzung eines klaren Rahmens festlegen, aber nicht noch selber malen.
- Die Gesundheitsförderung, welche der Stärkung der Gesundheit dienen soll, steht in einem Spannungsverhältnis zur Prävention, welche spezifische Krankheiten verhindern will. Die Diskussion um Impfungen, aber auch um Bonus/Malus-Systeme, haben hier ihr Zuhause. Die tabellarische Darstellung soll dies verdeutlichen.

	Verhalten Ansatz: individuell, personenorientiert	Verhältnisse Ansatz: strukturell, umweltbezogen
Prävention	Information, Motivation, spezielle Handlungsangebote	Anreize, Lenkung, Gesetzgebung
Gesundheitsförderung	Erhöhung der Handlungskompetenz	Verbesserung der Lebensbedingungen

(Publikation „Ökonomischer Nutzen und Kosten populationsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung“ ISPMZ 2004 im Auftrag der Gesundheitsdirektion, S.16)

Konkret können verschiedene Aktivitäten aufgezeigt werden, welche im Umfeld eines Empowerments von Bedeutung sind:

- Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) ist im Auftrag der Gesundheitsdirektion zuständig für die Koordination, Wissensvermittlung und Verstärkung der Prävention und Gesundheitsförderung. Die Arbeit beruht auf dem vom Regierungsrat genehmigten Suchtpräventionskonzept (1994) und dem Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich (2004). Ausfluss dieser Konzeption sind beispielsweise die

laufende Kampagne ‚Ernährung Bewegung Entspannung‘, die Suchtpräventionsstellen, die Monitoringberichte über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (2006) oder im Jahre 2007 ein Bericht über das Alter.

- Das Patientinnen- und Patientengesetz greift viele Anliegen zur Ermöglichung des Empowerments auf wie die Beachtung des Patientenwillens, die Aufklärungs- und Dokumentationspflicht, die Einwilligung zu einer Behandlung sowie den geregelten Rechtsweg bei freiheitseinschränkenden Massnahmen. Weiter soll das neue Gesundheitsgesetz, welches sich in der kantonsrätlichen Beratung befindet, im Bewilligungsbereich verstärkt die Freiheit und Eigenverantwortung gewichten.

Für ein Empowerment ist der Wechsel von Versorgung zur Beratung, die Schaffung bzw. der Erhalt des Freiraumes wichtig; erst dieser Boden ermöglicht Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. Dass Empowerment nicht Lobbying oder gar Pressing für Rechtsansprüche ohne Pflichtübernahme bzw. Konsumeinforderungen sein kann, muss auch klar sein. Der imperative Anspruch, dass alles nach dem eigenen Willen zu geschehen hat, ist nicht Sinnbild einer gereiften, eigenverantwortlichen Person. Auch „Gut gejammert ist halb gewonnen“ gehört nicht in ein solches Konzept, das Jammern richtet sich an eine allumsorgende Autorität; hier hat (auch) die Medizin noch Aufgaben zu erfüllen. Die bissige Frage bleibt allerdings, wie denn in 20 und 30 Jahren die dannzumal junge Generation – Steuern zahlend, abstimmungsmässig nicht in der Mehrheit und nur z.T. unsere Nachkommen – mit einem Recht einfordernden Empowerment unserer Generation umgehen wird.